

Leitfaden Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Schwarzenburg

"Jedem Menschen sind unterschiedliche Fähigkeiten geschenkt.
Es lohnt sich sie zu entdecken und zu entfalten"

Definitionen

Freiwillige	Freiwillige ermöglichen Angebote, die ohne ihren Einsatz meist nicht realisiert werden können. Ihre Arbeit kommt Mitmenschen innerhalb und ausserhalb der Kirchgemeinde zugute. Sie arbeiten unentgeltlich.
Behörden	Behördenmitglieder (Ehrenamtliche wie Kirchgemeinderat und Kommissionen) sind auf eine beschränkte Dauer gewählt. Sie werden in Verantwortung genommen, müssen über ihr Amt Rechenschaft ablegen und erhalten eine Behördenentschädigung und/oder Sitzungsgelder.
Mandate	Personen mit einem Mandat erfüllen eine klar definierte Aufgabe, für die sie entschädigt werden.
Angestellte	Angestellte stehen in einem arbeitsrechtlich geregelten Lohnverhältnis.

Verantwortlichkeiten

Kirchgemeinderat	Der Kirchgemeinderat regelt die Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit. Er sichert die Finanzen, ist für die Informationspolitik nach innen und aussen zuständig und bestimmt die Verantwortlichen.
Verantwortliche	Die Verantwortlichen sind Kirchgemeinderäte oder angestellte Mitarbeitende. Sie sind zuständig für die Freiwilligen in ihrem Ressort bzw. Arbeitsbereich gemäss Listen im Anhang. Sie gewinnen, begleiten und verabschieden die Freiwilligen, stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und sind verantwortlich für die Umsetzung der geltenden Regelungen.

Rahmenbedingungen

Begleitung	Die Freiwilligen werden in geeigneter Form in ihre Tätigkeit eingeführt. Ihrer Begleitung und dem Erfahrungsaustausch ist die nötige Beachtung zu schenken. Den angestellten Mitarbeitenden wird für diese Einführung und Begleitung die nötige Arbeitszeit eingeräumt.
Einsatz	Freiwillige Arbeit soll im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 4 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Art und Dauer des Engagements können in einer Einsatzvereinbarung schriftlich festgehalten werden.
Mitsprache	Die Freiwilligen haben ein Recht zur Mitsprache in ihrem Aufgabengebiet.
Spesen	Freiwillige arbeiten grundsätzlich unentgeltlich. Sie haben ein Recht auf die Rückerstattung der bei ihrer Tätigkeit entstandenen Spesen in Absprache mit der zuständigen, verantwortlichen Person.

Infrastruktur	Der Zugang zur notwendigen Infrastruktur (z.B. Räume, Kopiergerät) muss gewährleistet sein.
Weiterbildung	Die Freiwilligen werden über Angebote zur Weiterbildung orientiert. Die Kosten werden zum Teil von der Kirchgemeinde übernommen. Massgebend ist die Weiterbildungsregelung für freiwillige Mitarbeitende und Mitglieder des Kirchgemeinderates und der Kommissionen.
Versicherung	Jede einzelne Person ist gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) versichert. Die Kirchgemeinde Schwarzenburg verfügt über eine Zusatzversicherung, welche auf Gesuch hin in Anspruch genommen werden kann.
Schweigepflicht	Für die Freiwilligen besteht wie für die Angestellten eine Schweigepflicht in Bezug auf Angelegenheiten, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren haben und die naturgemäss oder aufgrund besonderer Vorschriften vertraulich sind. (§§ 81 und 201 KiO).
Einsatzbestätigung	Allen Freiwilligen wird auf Wunsch eine Einsatzbestätigung ausgestellt.

Anerkennung

Öffentlichkeitsarbeit	Die Mitglieder der Kirchgemeinde werden über die Möglichkeiten eines freiwilligen Engagements informiert. Der Kirchgemeinderat berichtet regelmässig in geeigneter Form über den Umfang und den Einsatz der geleisteten freiwilligen Arbeit.
Dank	Die Freiwilligen erhalten am Jahresende ein Dankeschreiben des Kirchgemeinderates. Um den Zusammenhalt der Freiwilligen-Teams zu fördern kann der Kirchgemeinderat auf Antrag der verantwortlichen Person jedes zweite Jahr einen Betrag zur Verfügung stellen.
Anlass	Alle zwei Jahre lädt die Kirchgemeinde die Freiwilligen und Mandatsträger zusammen mit den Behörden und Angestellten schriftlich zu einem Anlass ein.
Abschiedsgeschenk	Als Abschiedsgeschenk erhalten die Freiwilligen einen Bargutschein in Abhängigkeit von Umfang und Dauer ihrer Tätigkeit. Art und Höhe des Gutscheines werden vom Ressort Personal des Kirchgemeinderates in Absprache mit den Verantwortlichen festgelegt.